

LAPL(H) - Ausstellung einer Leichtluftfahrzeug-Pilotenlizenz

Antrag auf Ausstellung einer Leichtluftfahrzeug-Pilotenlizenz LAPL(H) gemäß
Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) Abschnitt B

Bitte füllen Sie die umrandeten Felder des Formulars aus und senden Sie es unterschrieben mitsamt den Beilagen an pilots@austrocontrol.at, per FAX an +43 51703 1536 oder per Post an:

AUSTRO CONTROL GmbH, Luftfahrtagentur, Schnirchgasse 17, 1030 Wien, Österreich

1 Antragsart

Ich beantrage die Ausstellung einer Leichtluftfahrzeug-Pilotenlizenz LAPL(H) gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) Abschnitt B nach abgeschlossener Ausbildung durch die unten genannte Flugschule (ATO).

2 Antragsteller

Titel **Vorname** **Nachname**

Straße **Ort** **PLZ** **Land**

Telefon **E-Mail**

Geburtsdatum **Geburtsort** **Staatsbürgerschaft**

Ort **Datum** **Unterschrift**

3 Bestätigung der theoretischen Ausbildung durch die ATO

Von (Datum) **Bis (Datum)** **Ausbildungsleiter (Name)** **ATO (Zulassungsnummer)**

Der Ausbildungsleiter bestätigt hiermit, dass die Ausbildung in Übereinstimmung mit den Vorgaben von Teil-FCL und dem genehmigten Lehrplan durchgeführt wurde und der Bewerber über alle notwendigen Kenntnisse für die theoretische Prüfung verfügt.

Unterschrift des Ausbildungsleiters und Stempel der ATO

4 Bestätigung der bestandenen theoretischen Prüfung (durch die Austro Control GmbH auszufüllen)

Name und Unterschrift des ausstellenden Bearbeiters **Datum und Siegel der ausstellenden Behörde**

5 Bestätigung der praktischen Ausbildung durch die ATO

Von (Datum) **Bis (Datum)** **Ausbildungsleiter (Name)** **ATO (Zulassungsnummer)**

Der Ausbildungsleiter bestätigt hiermit, dass die Ausbildung in Übereinstimmung mit den Vorgaben von Teil-FCL und dem genehmigten Lehrplan durchgeführt wurde und der Bewerber über alle notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten für die praktische Prüfung auf dem Muster verfügt:

Unterschrift des Ausbildungsleiters und Stempel der ATO

LAPL(H) - Ausstellung einer Leichtluftfahrzeug-Pilotenlizenz

Antrag auf Ausstellung einer Leichtluftfahrzeug-Pilotenlizenz LAPL(H) gemäß
Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) Abschnitt B

Vorname Nachname

6 Zusammenfassung der ATO über die Kenntnisse und Flugerfahrung vor Antritt zur praktischen Prüfung

Allgemeine Voraussetzungen

a) Medizinisches Tauglichkeitszeugnis für LAPL gültig bis:

b) Sprechfunkzeugnis ausgestellt am:

c) Sprachkompetenz mind. Level 4 Deutsch Englisch Datum der Prüfung:

Flugerfahrung und Ausbildung

aktuelle Stunden eintragen

d) Anzahl der Stunden am Doppelsteuer mind. 20 Stunden:

e) Anzahl der Stunden im Alleinflug mind. 10 Stunden:

e.i) davon im Allein-Überlandflug mind. 5 Stunden:

f) Flugausbildung in Hubschraubern mind. 40 Stunden:

f.i) davon Flugstunden am Hubschraubermuster,
das für die praktische Prüfung verwendet wird mind. 35 Stunden:

g) Anrechnung gem. FCL.110.H b)

Art der Vorkenntnisse/
Lizenz des Antragstellers: Anzahl der angerechneten
Stunden:

Allein-Überlandflug

Streckenabschnitt 1	Datum: <input type="text"/>	Abflug: <input type="text"/>	Ziel: <input type="text"/>	Km/NM: <input type="text"/>
Streckenabschnitt 2	Datum: <input type="text"/>	Abflug: <input type="text"/>	Ziel: <input type="text"/>	Km/NM: <input type="text"/>
Streckenabschnitt 3 (optional)	Datum: <input type="text"/>	Abflug: <input type="text"/>	Ziel: <input type="text"/>	Km/NM: <input type="text"/>
Summe (mind. 150 km / 80 NM Großkreisentfernung)				<input type="text"/>

7 Beilagen (Bitte legen Sie, wenn nicht anders angegeben, Kopien folgender Unterlagen dem Antrag bei)

- Medizinisches Tauglichkeitszeugnis
- Flugbuch (Original) Im Falle einer Anrechnung gem. FCL.110.H b) bitte auch entsprechende Nachweise beilegen
- Meldezettel
- Entweder Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass (Original oder beglaubigte Kopie)
- Sprechfunkzeugnis
- Nachweis über die Sprachkompetenz (sofern nicht bereits durch den LPE eingereicht)
- Nachweis der einbezahlten Prüfungstaxe
- 1 Passfoto
- Im Falle einer Anrechnung gemäß Pkt. 6 g) ist diese ausreichend zu belegen

LAPL(H) - Ausstellung einer Leichtluftfahrzeug-Pilotenlizenz

Antrag auf Ausstellung einer Leichtluftfahrzeug-Pilotenlizenz LAPL(H) gemäß
Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) Abschnitt B

8 Durchführung der praktischen Prüfung

Kandidat	Vorname	Nachname							
Flugprüfer	Vorname	Nachname	Prüfer-Nummer	Sitzplatz					
Luftfahrzeug	Klasse/Muster/Variante	Kennzeichen							
Angaben zum Flug	Datum der Prüfung	Gesamtzeit am Steuer	# Landungen	# Anflüge					
Streckenabschnitt #1	Block-off	Abflugort	Landeort	Block-on	Streckenabschnitt #2 (sofern zutreffend)	Block-off	Abflugort	Landeort	Block-on

9 Protokoll der praktischen Prüfung

ABSCHNITT 1 - KONTROLLEN UND VERFAHREN VOR UND NACH DEM FLUG		1. Versuch	2. Versuch
Verwendung von Checklisten, Verhalten als Luftfahrer, Führen des Hubschraubers mit Sicht nach außen, Enteisungs-/Vereisungsschutzverfahren, etc. für alle Prüfungsabschnitte zutreffend			
a	Musterkenntnisse (z.B. technisches Bordbuch, Kraftstoff, Masse und Schwerpunktlage, Flugleistung), Flugplanung, NOTAM, und Wetterberatung		
b	Vorflugkontrolle oder Tätigkeiten vor dem Flug, Einbauort und Verwendungszweck von Ausrüstungsteilen		
c	Cockpitkontrolle, Anlassverfahren		
d	Überprüfung der Funk- und Navigationsausrüstung, Auswahl und Einstellung von Frequenzen		
e	Verfahren vor dem Abflug und Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle		
f	Abstellen des Hubschraubers auf der Abstellfläche, Abstellen des oder der Triebwerke und Verfahren nach dem Flug		
ABSCHNITT 2 - SCHWEBEFLUGMANÖVER, FORTGESCHRITTENE FLUGÜBUNGEN UND FÜHREN DES HUBSCHRAUBERS IN SCHWIERIGEM GELÄNDE		1. Versuch	2. Versuch
a	Start und Landung (Abheben und Aufsetzen)		
b	Rollen, Schwebeflug auf festgelegten Strecken		
c	Stationärer Schwebeflug mit Gegenwind, Seitenwind und Rückenwind		
d	360°-Drehung links und rechts im stationären Schwebeflug, links und rechts (Drehungen auf der Stelle)		
e	Vorwärts, seitwärts und rückwärts gerichteter Schwebeflug		
f	Simulierter Triebwerksausfall im Schwebeflug		
g	Quick Stops gegen den Wind und mit dem Wind		
h	Starts und Landungen von/auf Hängen und außerhalb genehmigter Hubschrauberflugplätze		
i	Starts (verschiedene Abflugprofile)		
j	Starts bei Seitenwind oder Rückenwind (sofern durchführbar)		
<i>ABSCHNITT 2 WIRD FORTGESETZT</i>			

LAPL(H) - Ausstellung einer Leichtluftfahrzeug-Pilotenlizenz

Antrag auf Ausstellung einer Leichtluftfahrzeug-Pilotenlizenz LAPL(H) gemäß
Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) Abschnitt B

Vorname

Nachname

ABSCHNITT 2 (FORTSETZUNG)			
k	Start mit höchstzulässiger Startmasse (tatsächlich oder simuliert)		
l	Verschiedene Anflugprofile		
m	Start und Landung mit eingeschränkter Triebwerkleistung		
n	Autorotationen (vom Prüfer (FE) sind 2 Übungen auszuwählen: normale Autorotation, Autorotation mit der Geschwindigkeit der besten Reichweite, Autorotation mit geringer Vorwärtsgeschwindigkeit und Autorotation mit 360°-Drehung)		
o	Autorotationslandung		
p	Notlandeübung mit Motorhilfe		
q	Überprüfungen der Triebwerkleistung, Verfahren zur Geländeerkundung, An- und Abflugverfahren		
ABSCHNITT 3 - NAVIGATION - STRECKENFLUGVERFAHREN		1. Versuch	2. Versuch
a	Navigation und Orientierung in verschiedenen Flughöhen, Gebrauch der Navigationskarten		
b	Einhalten von Flughöhe, Fluggeschwindigkeit und Steuerkurs, Luftraumbeobachtung, Höhenmessereinstellung		
c	Überwachung des Flugverlaufs, Flugdurchführungsplan, Kraftstoffverbrauch, Höchstflugdauer, voraussichtliche Ankunftszeit (ETA), Überprüfung der Abweichung vom Kurs über Grund, Wiederherstellung des korrekten Kurses über Grund, Überwachung der Instrumente		
d	Beobachtung der Witterungsbedingungen und Planung von Kursänderungen		
e	Kollisionsvermeidung (aktive Luftraumbeobachtung)		
f	Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle und Einhaltung von Flugverkehrsverfahren		
ABSCHNITT 4 - FLUGVERFAHREN UND MANÖVER		1. Versuch	2. Versuch
a	Horizontalfly, Einhalten von Steuerkurs, Flughöhe und Fluggeschwindigkeit		
b	Steig- und Sinkflugkurven zu bestimmten Steuerkursen		
c	Standardkurven mit bis zu 30° Querneigung, 180° - 360°, links und rechts		
ABSCHNITT 5 - AUSSERGEWÖHNLICHE VERFAHREN UND NOTVERFAHREN (SOWEIT ZWECKMÄßIG SIMULIERT) (Anmerkung: Der Prüfer (FE) wählt 4 der folgenden Flugübungen aus:)		1. Versuch	2. Versuch
a	Triebwerkstörungen, einschließlich Reglerfehler, Vergaser-/ Triebwerksvereisung, Schmierstoffanlage, soweit zutreffend		
b	Störungen in der Kraftstoffanlage		
c	Störungen in der elektrischen Anlage		
d	Störungen in der Hydraulikanlage, einschließlich Anflug und Landung ohne Hydraulikhilfen, soweit zutreffend		
e	Störung am Hauptrotor oder Störung des Drehmomentausgleiches (nur im Flugsimulator oder im Gespräch)		
f	Verfahren bei Ausbruch eines Feuers, einschließlich Rauchkontrolle und -entfernung, soweit zutreffend		
g	Andere außergewöhnliche Verfahren und Notverfahren gemäß dem entsprechenden Flughandbuch		

LAPL(H) - Ausstellung einer Leichtluftfahrzeug-Pilotenlizenz

Antrag auf Ausstellung einer Leichtluftfahrzeug-Pilotenlizenz LAPL(H) gemäß
Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) Abschnitt B

Vorname

Nachname

ERGEBNISSE DER PRÜFUNGSABSCHNITTE

	1	2	3	4	5	
„P“ - bestanden / passed						
„F“ - nicht bestanden / failed						

BEMERKUNGEN (falls zutreffend)

10 Ergebnis der praktischen Prüfung

BESTANDEN

TEILWEISE BESTANDEN

NICHT BESTANDEN

Unterschrift des Flugprüfers

Unterschrift des Antragstellers

INHALTE DER PRAKTISCHEN PRÜFUNG

- (a) Das Gebiet und die geflogene Route sollte durch den FE festgelegt werden. Diese Route sollte am Abflugort oder an einem Flugplatz enden. Der Kandidat sollte für die Durchführung der Flugplanung verantwortlich sein und sollte sicherstellen, dass sich sämtliche Ausrüstung und Dokumentation für die Durchführung des Fluges an Bord befindet. Der Navigationsteil der Prüfung sollte mindestens zwei Streckenabschnitte umfassen, wobei jeder eine Minimumdauer von 10 Minuten vorweist. Die praktische Prüfung kann mit 2 Flügen durchgeführt werden.
- (b) Der Kandidat sollte dem FE die Durchführung sämtlicher Überprüfungen und Kontrollen bewusst anzeigen, dies inkludiert auch die Identifizierung von Funknavigationseinrichtungen. Alle Kontrollen sollten in Übereinstimmung mit dem Flughandbuch des für die Prüfung verwendeten Hubschraubers oder der genehmigten Checkliste oder dem Flug- und Betriebshandbuch (inkl. Anhänge i.d.g.F.) durchgeführt werden. Während der Flugvorbereitung sollte es Aufgabe des Kandidaten sein, angemessene Triebwerks-Leistungseinstellungen sowie Fluggeschwindigkeiten zu bestimmen. Flugleistungsberechnungen des Kandidaten sollten in Übereinstimmung mit den Daten des genehmigten Flughandbuches des für die Prüfung verwendeten Hubschraubers durchgeführt werden.

PRÜFUNGSFLUG-TOLERANZEN

- (c) Der Bewerber muss die Fähigkeit zu Folgendem nachweisen:
- (1) Betreiben des Hubschraubers innerhalb seiner Betriebsgrenzen;
 - (2) Reibungslose und genaue Durchführung sämtlicher Flugmanöver;
 - (3) Handeln mit gutem Urteilsvermögen und Verhalten als Luftfahrer;
 - (4) Anwendung luftfahrttechnischer Kenntnisse sowie
 - (5) Beherrschung des Hubschraubers zu jedem Zeitpunkt und in einer solchen Weise, dass der erfolgreiche Abschluss eines Verfahrens oder eines Manövers zu keinem Zeitpunkt ernsthaft in Frage gestellt ist.
- (d) Die folgenden Grenzwerte gelten als Richtlinien, die vom FE entsprechend berichtet werden können, um turbulente Bedingungen und die Handling-Eigenschaften und die Leistung des verwendeten Hubschraubers zu berücksichtigen.
- (1) Höhe:
 - (i) normaler Flug ± 150 Fuß
 - (ii) mit simulierter ± 200 Fuß
 - (iii) schwebender IGE Flug ± 2 Fuß
 - (2) Fluggeschwindigkeit:
 - (i) Start- und Landeanflug $+ 15$ Knoten / $- 10$ Knoten
 - (ii) Alle weiteren Flugphasen ± 15 Knoten
 - (3) Bodendrift:
 - (i) Abheben/Schweben im Bodeneffekt ± 3 Fuß
 - (ii) Landung keine Seitwärts- oder Rückwärtsbewegung